

Optimierung der Ampelschaltung am Altstadtring

Empfehlung Nr.20-26/E00214 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 – Altstadt - Lehel
am 12.07.2021

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14435

Anlagen:

1. BV-Empfehlung Nr.20-26/E00214
2. Lageplan mit Stadtbezirkseinteilung

Beschluss des Bezirksausschusses des 1. Stadtbezirkes Altstadt-Lehel vom 20.03.2025 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 1 - Altstadt-Lehel hat am 12.07.2021 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00214 beschlossen. Darin wird gefordert, dass *„Baustellenampeln...so einzurichten <sind>, daß keine Kreuzung blockiert wird und nicht nur 10 Sek. Grünes Licht ist. Abstimmung der Ampeln Altstadt-Ring!“*

Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO i. V. m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und § 9 Abs. 4 i. V. m. Anlage 1 Abschnitt Mobilitätsreferat Nr. 14 „Stadtviertelbezogene Verkehrsberuhigungsmaßnahmen“ der Bezirksausschuss-Satzung (BA-Satzung) vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Leider hat sich die Bearbeitung der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00214 stark verzögert. Wir bitten dies zu entschuldigen.

Alle von Umbau des Altstadtrings betroffene Lichtsignalanlagen wurden als Provisorien vorgesehen und entsprechend an die geplanten Bauphasen angepasst. Das dient unter anderem dazu, dass der Verkehr so gut wie möglich abfließt, trotz massiven, bautechnisch verursachten räumlichen Einschränkungen.

Da es sich um hochkomplexe bautechnische Maßnahmen handelt, konnten einige Bauphasen nicht ohne große Auswirkungen auf den gesamten Verkehr eingerichtet werden.

Hierzu sind einige Stellen baustellenbedingt auf nur noch eine Spur reduziert worden, was mit unter der Grund ist, warum der Verkehr zurückstaut. Anpassungen an den Lichtsignalanlagen sind hier schon rein physikalisch Grenzen gesetzt.

Gleichwohl wird immer darauf geachtet, dass die Erreichbarkeit aller Straßen weiterhin gewährleistet ist.

Ein Teil der Baustellen entlang des Altstadtrings wird bis Ende dieses Jahres zurückgebaut. Wir gehen davon aus, dass sich die von Ihnen angesprochenen Situationen dann nicht mehr einstellen werden. Leider sind bei Baumaßnahmen Beeinträchtigungen nicht gänzlich auszuschließen.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00214 der Bürgerversammlung des 1. Stadtbezirkes Altstadt-Lehel vom 12.07.2021 kann somit nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen werden.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Aufgrund baustellenbedingter Einschränkungen des Verkehrsraums sind Leistungseinschränkungen an den provisorischen Lichtsignalanlagen nicht vermeidbar.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00214 der Bürgerversammlung des 1. Stadtbezirkes Altstadt-Lehel am 12.07.2021 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 1. Stadtbezirkes Altstadt-Lehel der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Andrea Stadler-Bachmaier

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. WV Mobilitätsreferat – GL5

zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Mitte

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium – HA II/BA

- Der Beschluss des BA 1 - Altstadt-Lehel kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des BA 1 - Altstadt-Lehel kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen **nicht** vollzogen werden, ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss des BA 1 - Altstadt-Lehel ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

VI. Über MOR-GL5

zurück zum MOR-GB2.42

zur weiteren Veranlassung

Am
Mobilitätsreferat, Beschlusswesen